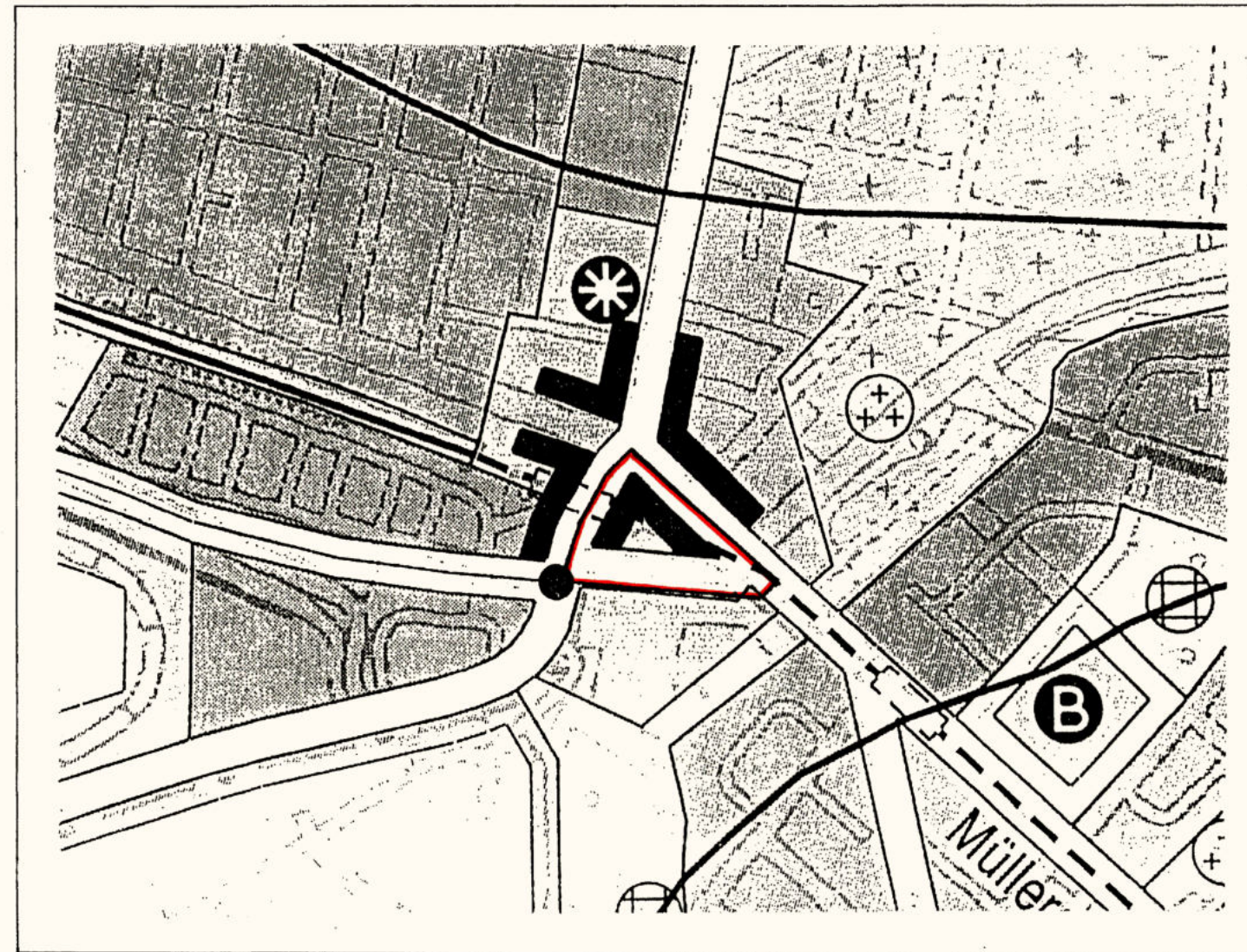
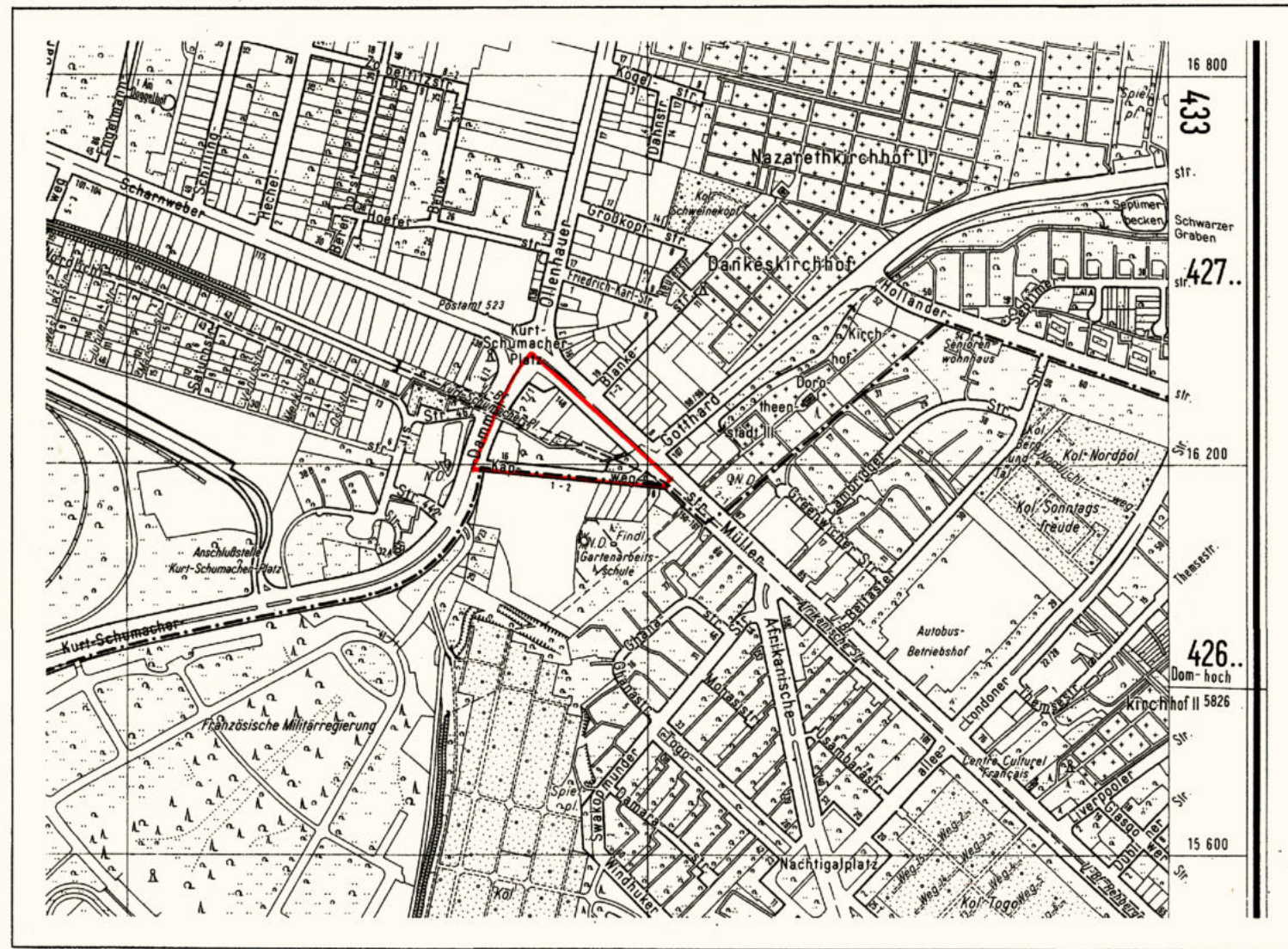


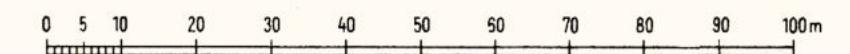


Bebauungsplan XX-26-1

für das Gelände zwischen Scharnweberstraße, Kapweg
und Kurt-Schumacher-Damm sowie für den Kapweg

im Bezirk Reinickendorf

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen

Kleinsiedlungsgebiet	18 BauWG	WS	Zahl der Vollgeschosse	z.B. III
Reines Wohngebiet	19 BauWG	WS	als Höchstgrenze	z.B. III-V
Allgemeines Wohngebiet	19.1 BauWG	WA	als Mindest- und Höchstgrenze	z.B. III
Besonderes Wohngebiet	19.2 BauWG	WB	zwingend	z.B. III
Dorfgebiet	19.3 BauWG	MD		
Mischgebiet	19.4 BauWG	MI	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze	z.B. TH 12.1
Kerngebiet	19.5 BauWG	KE	Trachhöhe	z.B. FH 12.1
Gewerbegebiet	19.6 BauWG	GE	Firsthöhe	z.B. EF 12.1
Industriegebiet	19.7 BauWG	GI	Überkante Erdgeschoß-Fußboden	z.B. EF 12.1
Sondergebiet (Erholung)	19.8 BauWG	SO		
Sondergebiet (Wohnen)	19.9 BauWG	WO	Offene Bauweise	
Sonstiges Sondergebiet	19.10 BauWG	SO	Nur Einzelhäuser zulässig	
z.B. Klinikgebiet			Nur Doppelhäuser zulässig	
			Nur Hausgruppen zulässig	
			Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
			Geschlossene Bauweise	
Geschossflächenzahl	z.B. 0.8	GF 100 m ²		
Geschossfläche	z.B. 800 m ²			
Baumessenzahl	z.B. 0.4	BM 400 m ²		
Baumasse	z.B. 0.4			
Grundflächenzahl	z.B. 0.4			
Grundfläche	z.B. 100 m ²			

Flächen für den Gemeinbedarf	z.B. Schule	SCHULE		
Verkehrsflächen				
Straßenverkehrsflächen				
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung				
z.B. öffentliche Parkfläche				
z.B. Fußgängerbereich		FUSSGÄNGERBEREICH		
Private Verkehrsflächen				
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen				
z.B. Gaswerk		GASWERK		
z.B. Gasdruckregler				
z.B. Trafostation				
Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern				
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen				
Anpflanzen				
z.B. Bäume				
Sichtflächen				
Sonstige Festsetzungen				
Umgrenzung von Flächen für Stellplätze				
Garagen				
Gemeinschaftsstellplätze				
Gemeinschaftsgaragen				
Garagegebäude mit				
Dachstellplätzen				
Tiefgaragen				
Gemeinschaftstiefgaragen				
Gemeinschaftsanlagen				
Umgrenzung von				
Naturschutzgebieten				
Landschaftsschutzgebieten				
flächenhaften Naturdenkmälern				
Naturdenkmal				
Grünflächen				
z.B. Parkanlage				
Flächen für die Landwirtschaft				
Flächen für die Forstwirtschaft				
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung				
Erhaltung				
z.B. Bäume				
z.B. Sträucher				
Besonderer Nutzungszweck von Flächen				
z.B. Hotel				
Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen				
Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen				
Höhenlage Überkante Straße				
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes				
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung				
Nachrichtliche Übernahmen				
Umgrenzung von				
Naturschutzgebieten				
Landschaftsschutzgebieten				
flächenhaften Naturdenkmälern				
Naturdenkmal				
Wasserfläche				
Wasserschutzgebiet (Grundwassergewinnung)				
Bahnanlage				
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr				
Baudenkmal				

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude				
Stellplatz				
Garage				
Tiefgarage				
Kinderspielfeld				
Sonstige Eintragung				
Hochstraße				
Tiefstraße				
Brücke				
Künftige Industriehahn				

Planunterlage

Öffentliches Gebäude				
Wohngebäude				
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude				
sowie Garage				
Öffentliche Garage				
Tiefgarage				
Mauer				
Zaun, Hecke				
Brücke				
Gewässer				
Gefällehöhen, Stralenhöhe				
Straßenbäume und geschützte Bäume				
Naturschutzgebiet				
Naturdenkmal				
Grenze von Berlin				
Baugrenze				
Ortssteilgrenze				
Grundstücksgrenze, Flurstücksgrenze				
Eigentumsgrenze				
Baulinie, Baugrenze, Baufluchtlinie				
Straßenbegrenzungslinie, Straßenfluchtlinie				
Freiflächengrenze				
Elektrizität				
Heizung				
Gas				
Führung unterirdischer Versorgungsanlagen				
Wasser				
Abwasser				
Nachrichten				
Führung oberirdischer Versorgungsanlagen				

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt sind die Bebauungsverordnungen (BauVO) in der Fassung vom 15. September 1977 und die Planzeichenverordnung vom 20. Juli 1981.

Aufgestellt: Berlin, den 21. Oktober 1985

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Abt. Bauwesen
Vermessungsamt

Gutschmidt
Amtsleiter i.V. Bezirksstadtrat

Stadtplannungsamt
Weber
Amtsleiter

Ornat
Bezirksbürgermeister

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 11. Nov. bis 11. Dez. 85 öffentlich ausgelegt und hat die Zustimmung der Bezirksordnetenversammlung mit Beschluß vom 5. März 86 erhalten.

Berlin, den 7. März 86

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Stadtplannungsamt

Meuche
Amtsleiter i.V.

Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr

Peter Strieder
Senator

Senator für Bauen, Wohnen und Verkehr

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Satz 1 und mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 8. Juli 1999

Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr

Peter Strieder
Senator

Die Verordnung ist am 27. Juli 1999 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 408 verkündet worden.

Planergänzungsbestimmungen

- Die Baugrundstücke im Sondergebiet sind hinter den Baugrenzen in voller Tiefe überbaubar. Dies gilt innerhalb der Fläche UAFEGJKPOQU nur, sofern Belange der zuständigen Unternehmensträger nicht entgegenstehen.
- Die Fläche UAFGIRQU ist mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Unternehmensträgers der U-Bahn zu belasten.
- Die Fläche QRSHFEGJKPOQ darf zur Erhaltung des unterirdischen (verrohrten) Gewässers nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden. Die Planergänzungsbestimmung Nr. 1, Satz 2 bleibt hiervon unberührt.
- Die Fläche UAFGIRQU darf nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden. Die Planergänzungsbestimmung Nr. 1, Satz 2 bleibt hiervon unberührt.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die Flächen OPLMNO und UVBAU sind gärtnerisch anzulegen, mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und zu unterhalten.
- Zur Sicherung der Luftfahrt darf die Höhe der baulichen Anlagen 51 m über NN nicht überschreiten.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Koordinatenverzeichnis

Pkt.	y	x
B	79 836,23	16 340,76
C	79 858,54	16 324,18
V	79 814,47	16 323,46

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt
Berlin-Wittenau, den
Bezirksamt Reinickendorf
Bau-, Grundstücks- u. Gebäudemanagement
Vermessung
31.5.2000

Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 11.11.1988
(in diese Abzeichnung eingearbeitet)



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000
Stand 7.85